Anlage zum Tagesordnungspunkt:

Beratung und Entscheidung (Abwägung) über die vorgebrachten Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle".

1) Mit Schreiben vom 22.06.2004 wurden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Im Verfahren wurden keine Anregungen vorgebracht.

   Abwägungsvorschlag:

   Abwägung nicht erforderlich.

2) Während der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 12.07. bis 13.08.2004 wurden keine Anregungen seitens der Bürger vorgebracht.

   Abwägungsvorschlag:

   Abwägung nicht erforderlich.